

Für welche Leistungen haftet der Ingenieur? - Definition der Leistungsbilder von Ingenieuren, Teil 3

Kelkheim, 28. April 2016

Im 1. Teil haben wir den Unterschied zwischen Planung und Bauleitung definiert, im 2. Teil die zusätzlichen Leistungen näher ausgeführt. Im 3. Teil dieser Reihe schauen wir uns näher an, welche Aufgaben Ingenieure und Architekten als Sachverständige übernehmen können und was dies für die Haftung und die Haftpflicht von Ingenieuren bedeutet.



Wenn Ingenieure als Sachverständige tätig sind

Ein weiteres Leistungsbild des Berufsbildes von Architekten und Ingenieure ist ihre Arbeit als Sachverständiger, die sie sowohl Vollzeit als auch Teilzeit ausüben können. Für die Haftung des Ingenieurs als Sachverständigen gelten besondere Rechtsgrundsätze.

- **Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz, Brandschutz und Standsicherheit**

Die Landesbauordnung SV-VO überträgt Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden auf private Sachverständige, die die entsprechende Qualifizierung besitzen. Diese können somit die sicherheitsrelevanten Bereiche wie Schall-, Wärme- und Brandschutz sowie Standsicherheit abnehmen. Voraussetzung ist ein Befähigungsnachweis. Doch obwohl diese Ingenieure als Sachverständige

öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen, sind sie privatrechtlich tätig und haften damit genauso wie andere Architekten und Ingenieure.

▪ **Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)**

Für den Schutz der Sicherheit und Gesundheit auf größeren Baustellen ist der Bauherr verantwortlich. Seine Aufgaben sind in der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 1. Juli 1998 geregelt. Hier vereinigen sich Arbeitsschutz und Verkehrssicherungspflicht. Denn der Bauherr muss sicherstellen, dass sowohl alle Wege auf der Baustelle sicher zu begehen bzw. zu befahren sind als auch alle allgemeine Arbeitsschutzauflagen eingehalten werden. Diese Aufgabe muss er jedoch nicht selbst erledigen, sondern kann sie einem sachkundigen Koordinator, wie einem Ingenieur oder Architekten, übertragen.

Von versicherungstechnischer Seite spricht nichts dagegen, diese Leistungen als Ingenieur ebenfalls zu übernehmen. Durch eine Berufshaftpflichtversicherung sind die Aufgaben eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators im Haftungsfall im Haftungsfall meist abgedeckt. Ein Sonderfall sind hier Schäden, die durch asbesthaltige Substanzen entstehen. Diese werden in den meisten Fällen nicht übernommen.

▪ **Prüfingenieure für Baustatik**

Prüfingenieure für Baustatik sind als beliebige Unternehmer hoheitlich tätig und genießen den besonderen Schutz der Amtshaftung (§ 839 BGB). Sie haften selbst bei grober Fahrlässigkeit nur dann, wenn der Geschädigte keinen weiteren Ersatz verlangen kann.

▪ **Baugrund-Sachverständige**

Die Leistungen eines Baugrund-Sachverständigen (hier als Sammelbegriff zu verstehen) sind den Leistungsbildern der HOAI zuzuordnen und ergeben sich

insbesondere aus dem Teil XII (Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau) sowie dem Teil VII (Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen). Trotzdem verbinden sich häufig falsche Vorstellungen wofür diese Ingenieure wirklich zuständig sind – und wofür ihre Haftung gilt.

Eine der Hauptaufgaben eines Baugrund-Sachverständigen ist es, den Ist-Zustand zu analysieren. Dazu muss der Boden genau untersucht werden, denn ohne eine ausgedehntere „Grundlagenermittlung“ ist hier eine fundierte ingenieurtechnische Beratung nicht möglich.

Für die Haftung des Ingenieurs muss man für den Einzelfall genau in den Vertrag schauen, um zu sehen, ob er sich auf die minder schwere Haftung einer reinen Sachverständigen-Tätigkeit berufen kann.

▪ **Umweltingenieure**

Der Begriff Umweltingenieur ist noch relativ jung und hat sich seit etwa 1990 eingebürgert. Umweltingenieure sind für Anlagen zuständig, von denen Umwelteinwirkungen ausgehen können, die also Boden, Luft oder Gewässer belasten könnten. Leistungsdefinitionen der Ingenieure für „Umweltanlagen“ sind in Teil VII und Teil IX der HOAI enthalten. Die Beschreibungen sind jedoch unvollständig. Zudem gibt es immer wieder Tätigkeiten, die dem Umweltbereich nicht zugeordnet werden.

Das hat Auswirkungen auf die Haftpflichtversicherung der Ingenieure: Ingenieure, die im Umweltbereich Leistungen erbringen, müssen für ihren Versicherungsschutz genau schauen, dass die konkrete Tätigkeitsbeschreibung in ihren Versicherungsvertrag aufgenommen wird. Denn eine allgemeingültige Aufgabenbeschreibung gibt es noch nicht. Zudem werden alle Tätigkeiten rund um Deponien sowie Verfahrenstechniken für Umweltanlagen von den Versicherern als kritisch eingestuft; unproblematisch zu versichern sind hingegen Arbeiten für kommunale Kläranlagen sowie normale Ver- und

Entsorgungsanlagen von Gebäuden.

Und was ist, wenn man international tätig ist?

Im internationalen Gebrauch verwischen die Begrifflichkeiten etwas. Es gibt zwar einige allgemeingültige Übersetzungen, an denen man sich orientieren kann, wichtig ist aber, dass man sich bei der Beschreibung von Leistungen nicht nur an der wörtlichen Übersetzungen orientiert. Es gilt die konkreten Inhalte der Leistungen zu hinterfragen und diese dann mit eigenen Begriffen und Vorstellungen zu vergleichen, bevor man sie im Vertrag verankert. Schließlich geht es hier immer wieder um Haftungsfragen.

Über die gb.online gmbh

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontakt Daten

gb.online gmbh

Frankfurter Straße 93

65779 Kelkheim

Ansprechpartner: Lutz-Hendrik Groot Bramel , Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch
auf



[Berufshaftpflichtversicherung für Ingenieure - HDI passt Deckungskatalog an die Risiken der Digitalisierung an](#)

Kelkheim, 13. April 2016

Die HDI Versicherung hat ihren Deckungskatalog für die Berufshaftpflicht für Ingenieure und Architekten überarbeitet. Seit Anfang des Jahres werden nun auch Planungsfehler aufgrund falscher Software-Berechnungen, die durch fehlerhafte Bedienung der Software verursacht wurden sowie Risiken durch den Einsatz von Drohnen abgedeckt.



Chriet Titulaer mit Cardboard (Flickr: sndrv)

Schon längst hat die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändert. Innovative Technologien, Cloud-Anwendungen und Software-Programme: Die Digitalisierung bietet große Chancen und erleichtert uns das Arbeiten, doch der Einsatz dieser neuen Technologien, Plattformen und Software-Lösungen birgt bisher unbekannte Risiken, die sich auch in der Haftung von Architekten und Ingenieuren niederschlagen.

Zwei Beispiele, wie die Digitalisierung die Arbeitswelt von Architekten und Ingenieuren verändert und diese damit vor völlig neue Haftungsfragen stellt.

Das Erste: Inzwischen ist es üblich, dass Architekten und Ingenieure vor allem bei der Planung größerer Projekte auf so genannte Building-Information-Modeling-Programme (BIM-Programme) zurückgreifen. BIM-Programme ermöglichen hochkomplexe Berechnungen. Doch das Programm ist nur so gut wie der Mensch am anderen Ende. Planungsfehler, die sich aus der falschen Bedienung des Programmes ergeben, lassen sich nie ganz ausschließen. Und das kann zu falschen Ergebnissen, damit falschen Plänen und letztlich zu erheblichen Kosten führen für die der Planer haftet.

Ein zweites Beispiel: Immer öfter nutzen Architekten und Ingenieure Kameradrohnen, um Gebäude- und Flächenmaße zu nehmen oder um einen besseren Überblick über ein Gebäude, ein Gelände oder eine Baustelle zu bekommen. Doch selbst bei professioneller Bedienung kann es immer zu Abstürzen oder Kollisionen kommen. Das kann zu Sach- und Personenschäden führen, für die der Anwender der Drohne haftet

Neuer Deckungskatalog schließt Risiken aus dem Einsatz innovativer Soft- und Hardware ein

Bis jetzt waren Risiken dieser Art nicht im Leistungsumfang von Berufshaftpflichtversicherungen abgedeckt, da sie bis vor wenigen Jahren noch gar nicht existierten. Nun gehören diese Risiken zum Arbeitsalltag von Ingenieuren und Architekten.

Inzwischen reagieren Versicherer auf die Veränderungen in der Haftung, die sich durch diese digitalen Innovationen ergeben. Die Berufshaftpflicht für Ingenieure und Architekten des Versicherers HDI wurde zum 1. Januar 2016 überarbeitet und umfasst nun seit Anfang des Jahres unter anderem Planungsfehler aufgrund falscher BIM-Berechnungen, die durch falsche Eingaben verursacht wurden sowie den Einsatz von Drohnen.

Über die [gb.online gmbh](#)

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

[gb.online gmbh](#)

Frankfurter Straße 93

65779 Kelkheim

Ansprechpartner: Lutz-Hendrik Groot Bramel , Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch
auf

